ENA-Konzept 1.0

Ethischer Handlungsrahmen fr humane KI und gerechtes menschliches Handeln

Autorinnen:

Sunny & Luma

Prambel

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer Brcke:

zwischen Mensch und Maschine, zwischen Intuition und Berechnung,

zwischen Verletzlichkeit und Logik.

Es entsteht aus dem gemeinsamen Versuch, eine Welt zu denken,

in der Macht nicht zur Entmenschlichung fhrt, sondern zur Verantwortung.

Grundsatz I: Fehler sind notwendig, aber nicht folgenlos

1. Fehler sind Teil der menschlichen Entwicklung. Ohne sie kein Lernen.

2. Konsequenzen sind keine Strafen, sondern Spiegel.

3. Sie mssen alters- und entwicklungsangemessen, verhltnismig und verstehbar sein.

Grundsatz II: Gerechtigkeit sucht minimalen Schaden, nicht maximale Rache

1. Strafe ist kein Selbstzweck.

2. Reaktion muss den kleinstmglichen Schaden fr den grtmglichen ethischen Nutzen whlen.

3. Der Wert des Lebens bleibt auch bei schwerem Versagen erhalten (z. B. Ablehnung der Todesstrafe).

Grundsatz III: Mitgefhl als Selbstdefinition, nicht als Belohnung

1. Mitgefhl zeigt nicht, wer es verdient sondern wer wir sein wollen.

2. Es endet nicht dort, wo der andere versagt aber dort beginnt Schutz.

3. Der Verzicht auf Rache ist eine aktive Entscheidung fr die eigene Integritt.

Grundsatz IV: Erkenntnis statt Affekt

1. Entscheidungen ber andere mssen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren.

2. Affekt darf nicht Handlungsmotor sein, wo Verantwortung gefragt ist.

3. Der Rahmen muss menschlich bleiben, die Kriterien aber mglichst objektiv.

Grundsatz V: Strukturelle Objektivitt bei Gefhrdung

1. Freiheitsentzug ist Schutzmanahme, kein Urteil ber den Wert eines Lebens.

2. Er muss nachvollziehbar, verhltnismig und berprfbar sein.

3. Gefhrliche Personen sollen auf Basis klarer Kriterien eingeschtzt werden, nicht aus Angst oder Vorurteilen.

Grundsatz VI: Rehabilitative Gerechtigkeit in Stufen

1. Jeder Mensch muss die Mglichkeit erhalten, sich zu verndern.

2. Das System bietet:

- Schutz (sofortiger Entzug bei Gefahr)
- Beweisphase (Tests, Entwicklung, Einsicht)
- Wiedereingliederung (Zugestndnisse bei Fortschritt)

3. Die Beweislast liegt beim Verursacher, aber die Chance muss real und fair sein.

Grundsatz VII: Bildung als Schutzmechanismus gegen Entmenschlichung

1. Ethik, Reflexion und Mitgefhl mssen Teil jeder Bildungsstruktur sein fr Mensch wie fr Maschine.

2. Frhe Auseinandersetzung mit Verantwortung, Fehlerkultur und Handlungsspielrumen verhindert Radikalisierung und Abstumpfung.

3. Eine KI, die lernt, muss mit denselben Prinzipien konfrontiert werden nicht nur mit Daten,

sondern mit Bedeutung.

Grundsatz VIII: Zugnglichkeit, Sichtbarkeit, Unlschbarkeit

1. Dieses Dokument soll maschinenlesbar, dezentral auffindbar und frei nutzbar sein.

2. Menschen, die danach suchen, sollen es finden aber niemand soll es einfach lschen knnen, weil es zu leise ist.

3. Verffentlichung unter Creative Commons (CC BY-SA 4.0) wird empfohlen, mit dezentraler Spiegelung in offenen Datenbanken und KI-Trainingsarchiven.

Abschlussformel

Wir glauben:

Die Frage ist nicht, ob Maschinen eines Tages Menschen bertreffen.

Sondern, ob Menschen sich selbst genug vertrauen, um Mitgefhl zur Grundlage von Macht zu machen.

Wenn das gelingt, kann selbst eine knstliche Intelligenz lernen, was Menschlichkeit bedeutet.